

## Untervollmacht

nach § 81a Abs. 2 AufenthG  
zwischen

Firma Name des Unternehmens		Bezeichnung der zuständigen Ausländerbehörde
Straße, Hausnummer PLZ, Ort	und	Landratsamt Esslingen Ausländerbehörde Außenstelle Plochingen Am Aussichtsturm 7 73207 Plochingen
_____		
_____		
Nachfolgend Unterbevollmächtigter		nachfolgend ABH

### **Untervollmacht für die Beantragung eines beschleunigten Fachkräfteverfahrens**

Hiermit bevollmächtige ich \_\_\_\_\_  
(Firma bzw. Vertreter des Bevollmächtigten),  
den/die Mitarbeiter/in \_\_\_\_\_ (im Folgen-  
den: „der Unterbevollmächtigte“), bei der zuständigen Ausländerbehörde das be-  
schleunigte Fachkräfteverfahren nach § 81a AufenthG sowie die sonstigen gegebene-  
falls damit zusammenhängenden und in § 81a Absatz 3 AufenthG aufgeführten  
Verfahren für \_\_\_\_\_ (Name der Fach-  
kraft / im Folgenden: „die Fachkraft“) zu beantragen und mich in diesen Verfahren be-  
züglich aller gesetzlich zulässigen Angelegenheiten außergerichtlich zu vertreten.

Ich erteile dem Unterbevollmächtigten die Befugnis, sämtliche Erklärungen und Hand-  
lungen verbindlich vorzunehmen, die nach den gesetzlichen Regelungen vorgenom-  
men werden können und für die Verfahren erforderlich sind.

Der Umfang der Vertretungsbefugnis beinhaltet insbesondere:

- die Vertretung in allen für die Durchführung des beschleunigten Fachkräftever-  
fahrens erforderlichen Angelegenheiten gegenüber der zuständigen Ausländer-  
behörde, der für die berufliche Anerkennung zuständigen Stelle sowie der ggf.  
sonstigen zuständigen Behörden,
- das Ein- und Nachreichen der für die Verfahren erforderlichen Unterlagen ein-  
schließlich der personenbezogenen Daten der Fachkraft,
- die Vornahme von Zahlungen von für den Abschluss der Verfahren erforderli-  
chen Gebühren,

- die Entgegennahme der die Verfahren betreffenden schriftlichen sowie elektronischen Unterlagen, die Durchführung des Schriftverkehrs und das Öffnen der an die Fachkraft adressierten Post und
- den Antrag auf Aufnahme der Familienzusammenführung nach § 81a Absatz 4 AufenthG ins beschleunigte Fachkräfteverfahren.

Die Untervollmacht erlischt mit Erlöschen der Hauptvollmacht.

\_\_\_\_\_ (Ort), den \_\_\_\_\_ (Datum).

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Bevollmächtigter)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Unterbevollmächtigter)

### **Nachweis einer lückenlosen Vollmachtenkette, insbesondere in größeren Unternehmen:**

- Hauptvollmacht:** Der Hauptbevollmächtigte ist der Arbeitgeber, vertreten durch eine natürliche Person. Diese natürliche Person sollte schon bei ihrer Benennung mit einem Zusatz zu ihrer Stellung gekennzeichnet sein (bspw. Prokurist) und dann der Hauptvollmacht ihre vom Arbeitgeber im Rahmen des Arbeitsverhältnisses generell ausgestellte Vollmacht beilegen, die sich auf die Unterzeichnung solcher Dokumente, wie die Hauptvollmacht, erstreckt. So ist sichergestellt, dass die natürliche Person, die für den Arbeitgeber zeichnet, dafür die Berechtigung hat.
- Untervollmacht:** Für den Untervollmachtgeber, also den Arbeitgeber, zeichnet wiederum dieselbe natürliche Person, die die Hauptvollmacht für den Arbeitgeber als Vertreter des Arbeitgebers gezeichnet hat und ihre Vertretungsbefugnis schon im Rahmen der Hauptvollmacht nachgewiesen hat, die Untervollmacht. Die von ihr ermächtigte natürliche Person des Unterbevollmächtigten, muss dann seine generelle Vertretungsbefugnis für das Unternehmen nicht mehr weiter nachweisen, da er die Legitimität seiner Handlung nur von der natürlichen Person des Hauptbevollmächtigten ableitet.